

# Brandmelder

Ein manueller [Melder](#) wird auch als [Handfeuermelder](#) bezeichnet. Er wird von Personen ausgelöst, wenn diese einen [Brand](#) bemerken. Automatische [Melder](#) hingegen arbeiten mithilfe von vorher konfigurierten Brandkenngrößen. Die charakteristischen Merkmale eines Schadensfeuers (zum Beispiel sichtbarer oder unsichtbarer Rauch, Temperatur, Sauerstoffkonzentration) werden detektiert und mit Überschreiten eines vorher festgelegten Wertes oder einer Grenze übermitteln die Sensoren ein Signal an die Brandmeldezentrale ([BMZ](#)).

Die einzelnen Formen der Brandmelder unterliegen strengen Richtlinien:

- für nicht-automatische Handmelder gelten [EN 54-11](#) und bei Eingang- und Ausgangsgeräten [EN 54-17](#).
- für automatische [Wärmemelder](#) speziell [En 54-5](#), Rauchmelder [EN 54-7](#), Flammenmelder [EN 54-10](#), Punktförmige [Melder](#) mit Kohlenstoffmonoxid-Sensoren prEN 54-26, - Rauchmelder für die [Überwachung](#) von Lüftungsleitungen pr EN54 27, Nicht-rücksetzbare linienförmige [Wärmemelder](#) prEN 54-28 ,Mehrfachsensor-Brandmelder
- Punktförmige [Melder](#) mit kombinierten Rauch- und Wärmesensoren prEN 54-29, Mehrfachsensor-Brandmelder - Punktförmige [Melder](#) mit kombinierten CO- und Wärmesensoren prEN 54-30.